

Große Verwirrung im Messerstecher-Prozess

Blamable Video-Rekonstruktion der Polizei

Von Hendrik Steinkuhl

OSNABRÜCK. Alles wie gehabt – nur noch schlimmer: Widersprüchliche Aussagen und Übersetzungsprobleme hatten bereits den Auftakt im Mordprozess gegen einen 43-jährigen Osnabrücker bestimmt. Am dritten und vierten Verhandlungstag rutschte die Sitzung am Landgericht ins Absurde ab. Höhepunkt war eine blamable Video-Rekonstruktion der Polizei.

Eigentlich sollten die nachgestellten Szenen über die Messerstecherei an der Atterstraße Licht ins Dunkel bringen. Das gelang nicht einmal im wörtlichen Sinne. Das Video zeigt den wichtigsten Zeugen, der mit mehreren Polizisten in einer stockdunklen Wohnung die Tat rekonstruierte. Erst am Ende des Films schalteten die Beamten das Zimmerlicht ein, bis dahin drehten sie im Schein einer Taschenlampe.

Der 30-jährige Mitbewohner von Angeklagtem und

Opfer schilderte Streit und Messerstich in einem nicht endenden Wortschwall in kurdischer Sprache. Die Zuschauer im Saal hörten Zeugen, Übersetzer und Polizisten gleichzeitig reden. Skurril: Da die Kamera während der meisten Aufnahmen um 90 Grad gekippt war, mussten die Prozessbeteiligten ihren Kopf nach rechts neigen.

Das Video trug zur weiteren Verwirrung bei, weil der Zeuge vor der Kamera Angaben machte, die sich nicht mit seiner Aussage vor Gericht deckten. Der Polizei hatte der 30-Jährige gesagt, der Angeklagte habe vorge-schlagen, den Streit ohne Messer vor der Haustür aus-zutragen. Im Prozess hingegen gab er an, die Worte „Komm, lass uns nach drau-ßen gehen“ nur vom Opfer gehört zu haben. Der Ange-klagte könne es auch gesagt haben – das habe er aber nur aus Gesten gedeutet.

Bis der sehr geduldige Vor-sitzende Richter diese Diffe-renzierung ermittelt hatte, vergingen fünf Minuten. Der

Zeuge antwortete immer wieder auf Fragen, die ihm nicht gestellt worden waren – allem Anschein nach nicht aus Bosheit, sondern aus Übereifer. Auch der Dolmet-scher spielte eine zumindest fragwürdige Rolle. Der Vor-sitzende Richter wies ihn immer wieder scharf zurecht: „Darf ich Sie bitten, nur das zu übersetzen, was der Zeuge gesagt hat? Dann können wir entscheiden, ob wir noch weitere Fragen stellen!“

Trotz der Widersprüche wurde in der Aussage eines deutlich: Der Mann hat die Tat anders gesehen, als sie der Angeklagte be-schreibt. Der mutmaßliche Mörder hatte seine Messerstiche als Notwehr geschildert, das Opfer habe ihn praktisch mit dem Messer vor sich herge-trieben. Der Zeuge wider-sprach. Der Angeklagte habe sein Opfer angegriffen, als keine akute Bedrohung vor-lag. Statt der geplanten fünf gibt es nun mindestens acht Verhandlungstage. Der Pro-zess wird am 8. September fortgesetzt.